

Kleine Anfrage
der Abg. Carola Wolle und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort
**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Raubüberfälle im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine Tankstelle am 29. Juli 2022 in Heilbronn, Neckarsulmer Straße?
2. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine zweite Tankstelle am 1. August 2022 in Heilbronn, Allee?
3. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine dritte Tankstelle am 3. August 2022 in Heilbronn, Gymnasiumstraße?
4. Läuft zu den Sachverhalten jeweils ein Ermittlungsverfahren oder wurde die Verfolgung der Täter eingestellt?
5. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden sind/waren jeweils an den Ermittlungen beteiligt?
6. Wie viele Polizeibeamte waren in jeweils welcher Funktion bei den Einsätzen beteiligt (z. B. Verfolgung der Täter, Spurensicherung, etc.)?
7. Wie viele Raubüberfälle gemäß § 249 Strafgesetzbuch wurden im Jahr 2020 und 2021 im Stadt- und Landkreis Heilbronn dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Gemeinde, Täter, Opfer, Ermittlungsstand, Art des Raubguts)?
8. Welche sonstigen Raubüberfälle/Gewaltdelikte wurden im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den vergangenen fünf Jahren dokumentiert (bitte auflisten nach Datum, Art des Verbrechens, Verurteilung der Täter unter Nennung des Urteils, Staatsangehörigkeit der Täter, Staatsangehörigkeit der Opfer)?

9. Welche Maßnahmen sind im Stadt- und Landkreis Heilbronn geplant, wie beispielsweise verstärkte Polizeipatrouille, um die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen?
10. Hat sie Erkenntnisse, ob es bundesweit eine Zunahme von Überfällen auf Tankstellen gibt (bitte unter Angabe, ob diese Zunahme auch Baden-Württemberg betrifft [möglicherweise durch organisierte Kriminalität])?

5.8.2022

Wolle, Dr. Podeswa AfD

Begründung

Aufgrund dreier Raubüberfälle innerhalb weniger Tage in Heilbronn soll die Kleine Anfrage aufzeigen, wie sich die Entwicklung der Raubüberfälle innerhalb der letzten Jahre im Stadt- und Landkreis Heilbronn darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. August 2022 Nr. IM3-0141.5-240/82 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine Tankstelle am 29. Juli 2022 in Heilbronn, Neckarsulmer Straße?*

Zu 1.:

Der Raub auf eine Tankstelle in Heilbronn am 29. Juli 2022 wurde von zwei maskierten männlichen Tätern begangen, die jeweils mit einem Messer bewaffnet waren. Die Täter erbeuteten ca. 360 Euro.

- 2. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine zweite Tankstelle am 1. August 2022 in Heilbronn, Allee?*

Zu 2.:

Bei dem Raub auf eine Tankstelle in Heilbronn am 1. August 2022 erbeutete ein maskierter männlicher Täter, der mit einem Messer bewaffnet war, Geld und Zigaretten im Wert von über 670 Euro. Ein Zusammenhang mit der Tat vom 29. Juli 2022 in Heilbronn wird derzeit ausgeschlossen.

- 3. Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie bezüglich des Raubüberfalls auf eine dritte Tankstelle am 3. August 2022 in Heilbronn, Gymnasiumstraße?*

Zu 3.:

Der Raub auf eine Tankstelle in Heilbronn am 3. August 2022 wurde von einem maskierten männlichen Täter begangen, der mit einer Handfeuerwaffe bewaffnet war. Dieser erbeutete ca. 2.000 Euro. Die Tat könnte im Zusammenhang mit der Tat vom 1. August 2022 in Heilbronn stehen. Ein Zusammenhang mit der Tat vom 29. Juli 2022 in Heilbronn wird derzeit ausgeschlossen.

4. Läuft zu den Sachverhalten jeweils ein Ermittlungsverfahren oder wurde die Verfolgung der Täter eingestellt?

Zu 4.:

Zu allen drei Raubüberfällen führt die Kriminalpolizeidirektion Heilbronn Ermittlungsverfahren mit umfangreichen Maßnahmen.

5. Welche Landes- und/oder kommunalen Behörden sind/waren jeweils an den Ermittlungen beteiligt?

Zu 5.:

Die Sachleitungsbefugnis obliegt bei allen drei Taten der Staatsanwaltschaft Heilbronn. Die polizeiliche Sachbearbeitung in diesen Fällen liegt bei der Kriminalinspektion 2 der Kriminalpolizeidirektion Heilbronn. In die Ermittlungen sind bislang das Polizeirevier Heilbronn, die Kriminalpolizeidirektion Heilbronn, das Polizeipräsidium Einsatz sowie das Landeskriminalamt involviert.

6. Wie viele Polizeibeamte waren in jeweils welcher Funktion bei den Einsätzen beteiligt (z. B. Verfolgung der Täter, Spurensicherung, etc.)?

Zu 6.:

Bei den Einsätzen im Zusammenhang mit den drei Raubdelikten waren insgesamt 90 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutz- und Kriminalpolizei eingesetzt.

Grundsätzlich sind bei dynamischen Einsatzgeschehen Funktions- und Aufgabenwechsel üblich. Dies bedeutet, dass die eingesetzten Kräfte verschiedene Aufgaben gleichzeitig beziehungsweise nacheinander wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Differenzierung nicht möglich.

7. Wie viele Raubüberfälle gemäß § 249 Strafgesetzbuch wurden im Jahr 2020 und 2021 im Stadt- und Landkreis Heilbronn dokumentiert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Gemeinde, Täter, Opfer, Ermittlungsstand, Art des Raubguts)?

Zu 7.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung und damit nach Beendigung der polizeilichen Ermittlungen vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Überdies findet keine statistische Erfassung konkreter Ermittlungsstände statt. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS ist als Massenstatistik konzipiert. Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Stadt- und Landkreises Heilbronn, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen in der Aussagekraft. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Die PKS-Jahresstatistik weist differenziert nach den Jahren 2020 und 2021 die folgende Anzahl an Raubdelikten gem. § 249 StGB für den Stadt- und Landkreis Heilbronn aufgeschlüsselt nach Tatortgemeinden aus:

Anzahl der Raubdelikte gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2020	2021
Raubdelikte gem. § 249 StGB insgesamt	29	20
– darunter Stadt Heilbronn am Neckar	19	11
– darunter Beilstein	1	0
– darunter Brackenheim	0	1
– darunter Eppingen	0	1
– darunter Lauffen am Neckar	2	0
– darunter Lehrensteinsfeld	1	0
– darunter Leingarten	1	0
– darunter Neckarsulm	0	1
– darunter Neudenau	1	0
– darunter Neuenstadt am Kocher	0	2
– darunter Nordheim	2	1
– darunter Siegelsbach	0	1
– darunter Talheim	1	0
– darunter Weinsberg	0	2
– darunter Obersulm	1	0

Im Jahr 2021 ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Fallzahlen von Raubdelikten gem. § 249 StGB um 31 Prozent und neun Fälle auf 20 (29) Fälle festzustellen. Im gleichen Zeitraum stieg die Aufklärungsquote deutlich von 37,9 auf 55,0 Prozent.

Von den 29 im Jahr 2020 erfassten Raubdelikten kommt es in 20 Fällen zur Vollendung der Tat. Bei neun Fällen handelt es sich um Versuche. Im Jahr 2021 liegt die Zahl der vollendeten Raubdelikte bei 15, während fünf Fälle im Versuchsstadium verblieben.

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen (TV) aus, die im Zusammenhang mit Raubdelikten gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn erfasst wurden. TV werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Anzahl der TV von Raubdelikte gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2020	2021
Tatverdächtige insgesamt	19	20

Die Anzahl der TV steigt im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um einen TV an.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echzähllung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Anzahl der Opfer von Raubdelikte gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2020	2021
Opfer insgesamt	29	21

Im Vorjahresvergleich sinkt die Anzahl der Opfer im Jahr 2021 um acht auf 21 (29). Die Anzahl der erstrebten/erlangten Güter bei Raubdelikten gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn stellen sich für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt dar:

Anzahl der erstrebten/erlangten Güter bei Raubdelikten gem. § 249 StGB im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2020	2021
Aufenthaltserlaubnis	1	0
Bargeld	12	5
BPA ¹ neu	3	1
Debitkarte/Scheckkarte	3	1
Fahne	0	1
Fahrrad	1	1
Fahrzeugbrief	1	0
Fenster	0	1
Führerschein	1	1
Führerschein EU	0	1
Führerschein Neu	1	0
Geldbörse	3	2
Handtasche	3	3
Herrenfahrrad	1	0
Herrenoberbekleidung	0	1
Kellnerbörse	0	1
Kette	1	0
Mitglieds-/Kundenkarte	1	0
Mobiltelefon	10	3
Mobiltelefon Zubehör	1	0
Mountainbike	0	1
Münze	1	0
Mütze	0	1
Oberbekleidung	1	0
Personalausweis	2	2
Rucksack	0	1
Schlüssel	1	0
Scooter	0	1
Tasche	2	2
Zigarette	0	3

Während im Jahr 2020 noch 50 erstrebte/erlangte Güter zu Raubdelikten im Stadt- und Landkreis Heilbronn erfasst wurden, geht deren Anzahl im Jahr 2021 auf 33 zurück. Einen Schwerpunkt bildet in beiden Jahren das erstrebte/erlangte Gut Bargeld.

¹ BPA = Bundespersonalausweis

8. Welche sonstigen Raubüberfälle/Gewaltdelikte wurden im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den vergangenen fünf Jahren dokumentiert (bitte auflisten nach Datum, Art des Verbrechens, Verurteilung der Täter unter Nennung des Urteils, Staatsangehörigkeit der Täter, Staatsangehörigkeit der Opfer)?

Zu 8.:

Die Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn entwickelt sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt:

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt ²	668	670	547	576	506
– darunter Straftaten gegen das Leben	15	10	11	12	12
– darunter Mord	4	6	8	4	3
– darunter Totschlag	11	4	3	8	9
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	42	29	32	28	37
– Vergewaltigung	0	26	28	27	36
– sexueller Übergriff/sexuelle Nötigung	0	3	4	1	1
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	611	631	504	536	457
– darunter Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	97	84	74	88	69
– darunter Körperverletzung mit Todesfolge	514	547	430	447	387
– darunter gefährliche/schwere Körperverletzung	0	0	0	2	1
– Straftaten gegen die persönliche Freiheit	514	547	430	445	386
– Geiselnahme	0	0	0	1	1

Bei der Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist 2021 im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Fallzahlen um 12,2 Prozent auf 506 (576) Fälle zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Rückgang der Fallzahlen der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 14,7 Prozent auf 457 (536) Fälle zurückzuführen.

Ein Anstieg ist im Jahr 2021 im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 28 auf 37 Fälle zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote der Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn steigt im Jahr 2021 auf 89,1 (84,4) Prozent.

Statistische Aussagen zu Verurteilungen oder Urteilen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind nicht möglich.

Die vom Ministerium der Justiz und für Migration geführte Strafverfolgungsstatistik differenziert nach Straftatbeständen, nicht aber nach einzelnen Tatmodalitäten oder Tatorten. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Eine händische Aktenauswertung kann angesichts des jährlichen Fallaufkommens in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht erfolgen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen ist eine Ausweisung aller Tatverdächtigen- bzw. der Opferstaatsangehörigkeiten zum jeweiligen Ausgangsfall in Tabellenform nicht möglich. Daher erfolgt eine summarische Aufschlüsselung.

² Die Auflistung in der dargestellten Tabelle ist nicht abschließend, sodass die Anzahl unter Gesamt nicht der Summe der einzelnen ausgewählten Straftatenschlüssel entspricht.

Die zehn in den Jahren 2017 bis 2021 zu Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn am häufigsten erfassten Staatsangehörigkeiten lauten wie folgt: deutsch, türkisch, syrisch, rumänisch, bulgarisch, afghanisch, polnisch, irakisch, italienisch, kosovarisch. Auf die Nennung der 72 weiteren zu TV von Gewaltkriminalität erfassten Staatsangehörigkeiten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Die zehn in den Jahren 2017 bis 2021 zu Opfern von Gewaltkriminalität im Stadt- und Landkreis Heilbronn am häufigsten erfassten Staatsangehörigkeiten lauten wie folgt: deutsch, türkisch, syrisch, rumänisch, bulgarisch, afghanisch, italienisch, irakisch, kosovarisch, polnisch. Auf die Nennung der 60 weiteren zu Opfern von Gewaltkriminalität erfassten Staatsangehörigkeiten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

9. Welche Maßnahmen sind im Stadt- und Landkreis Heilbronn geplant, wie beispielsweise verstärkte Polizeipatrouille, um die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen?

Zu 9.:

Das Polizeipräsidium Heilbronn erstellt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Heilbronn fortlaufend ein gemeinsames Lagebild „Öffentlicher Raum“. In diesem werden auch Straftaten, wie die hier zugrundeliegenden Delikte, berücksichtigt.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden von der Polizei lageorientiert die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die polizeilichen Maßnahmen werden hierbei sowohl offen als auch verdeckt durchgeführt. Bei Bedarf wird das Polizeipräsidium Heilbronn hierbei durch zusätzliche Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz verstärkt. Im Kontext der Raubdelikte wurde von der Kriminalpolizeidirektion Heilbronn zudem eine Einsatz- und Ermittlungskonzeption erstellt, um eine Festnahme der Täter auf frischer Tat zu unterstützen.

10. Hat sie Erkenntnisse, ob es bundesweit eine Zunahme von Überfällen auf Tankstellen gibt (bitte unter Angabe, ob diese Zunahme auch Baden-Württemberg betrifft [möglicherweise durch organisierte Kriminalität])?

Zu 10.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg nimmt auf Basis der PKS Baden-Württemberg Stellung.

Die Anzahl der Raubdelikte auf Tankstellen in Baden-Württemberg sinkt im Jahr 2021 um 21 auf 38 (59) Fälle.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2022 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Die bisherige Entwicklung der Fallzahlen in den Monaten Januar bis Juli 2022 lässt für Raubdelikte auf Tankstellen für das laufende Jahr einen Anstieg der Fallzahlen erwarten.

Erkenntnisse, wonach die steigenden Fallzahlen im laufenden Jahr auf Täter oder Tätergruppierungen zurückzuführen sind, die der Organisierten Kriminalität zuordnen sind, liegen nicht vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen